



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte/r: Fachbereich Stadtentwicklung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2012/0140
öffentlich

Durchführung einer Einwohnerversammlung zur geplanten Errichtung eines Vollsortimenters (Edeka-Markt) im Ortsteil Neubeckum

Beratungsfolge:

25.09.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner über die geplante Errichtung eines Vollsortimenters (Edeka-Markt) im Ortsteil Neubeckum wird beschlossen.

Die nachfolgend genannten Ratsmitglieder werden zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung bestimmt:

CDU-Fraktion: _____
SPD-Fraktion: _____
FWG-Fraktion: _____
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: _____
FDP-Fraktion: _____

Kosten/Folgekosten

Die für die Durchführung der Einwohnerversammlung entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Eine Einwohnerversammlung kann gemäß § 23 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung anberaumt werden.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 28. August 2012 wurde die geplante Errichtung eines Vollsortimenters – eines Edeka-Marktes – im Ortsteil Neubeckum vorgestellt. Aufgrund der zentralen Bedeutung dieser Ansiedlung für den Ortsteil Neubeckum schlägt die Verwaltung vor, eine Einwohnerversammlung für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Bürgermeister Dr. Strothmann legt das Datum, den Ort und den Beginn fest. Geplanter Termin ist derzeit der 20. November 2012 ab 18:00 Uhr.

Anlage(n):

ohne